

GEMEINDE



Weisung zur Gemeindeversammlung

Politischen Gemeinde Buchs

Donnerstag, 10. September 2020, 19.30 Uhr
im Gemeindesaal

Allgemeine Informationen

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlungen werden im Gemeindesaal, an der Drisglerstrasse 1a, durchgeführt und beginnen in Regel um **19.30 Uhr**.



Covid-19 Massnahmen

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Massnahmen findet kein Apéro statt. Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung werden gebeten, die Hygienevorschriften des Bundes zu beachten und sich am Eingang zum Gemeindesaal für die Teilnahme registrieren zu lassen (die Daten werden 14 Tage nach der Registrierung vernichtet).

Aktenauflage der Politische Gemeinde Buchs ZH

Die Akten und Stimmregister liegen ab Monat, **10. August 2020**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle) aufgrund der Corona Pandemie, auf Voranmeldung hin, zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften inkl. weiterer Unterlagen können von der Gemeindefwebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Aufgrund der Corona Pandemie ist die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt:

Montag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag - Donnerstag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Weitere Informationen

Die Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zu Verfügung (Tel. 044 847 45 81 oder kanzlei@buchs-zh.ch).

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Politische Gemeinde Buchs	
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde	4
2. Genehmigung des Jahresberichtes 2019	9
3. Genehmigung Baukredit Ausbau Grenzstrasse	10
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	

Traktandum 1

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

B. Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 35'713'453.37 und einem Ertrag von Fr. 35'150'006.30 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 563'447.07 ab. Es wurden finanzpolitische Reserven in Höhe von Fr. 1'726'648.00 gebildet.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2'078'620.97.

Im Finanzvermögen betragen die Nettoinvestitionen 638'000 Franken (Grundstücksübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen).

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 69'185'613.33 aus. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 beträgt Fr. 51'697'207.48.

Buchs ZH, 30. März 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

C. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2019 (erstmalig nach HRM2) der Gemeinde Buchs liegt mit folgenden Ergebnissen zur Genehmigung vor:

Erfolgsrechnung	JR 2019	Budget 2019
Aufwand (netto)	35'713'453.37	35'320'580.00
Ertrag (netto)	<u>35'150'006.30</u>	<u>35'320'580.00</u>
Ergebnis	<u>563'447.07</u>	<u>0.00</u>

Investitionen im Verwaltungsvermögen	JR 2019	Budget 2019
Ausgaben	2'726'326.49	9'269'000.00
Einnahmen	<u>647'705.52</u>	<u>220'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>-2'078'620.97</u>	<u>-9'049'000.00</u>

Investitionen im Finanzvermögen	JR 2019	Budget 2019
Ausgaben	0.00	0.00
Einnahmen	<u>638'000.00</u>	<u>8'975'000.00</u>
Nettoveränderung	<u>638'000.00</u>	<u>8'975'000.00</u>

Bilanz	per 31.12.2019	per 31.12.2018
Aktiven und Passiven je	69'185'613.33	63'841'458.07
davon:		
Finanzvermögen	44'614'019.10	40'082'774.17
Verwaltungsvermögen	24'571'594.23	20'195'923.97
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Fremdkapital	17'488'405.85	13'753'889.58
Spezialfinanzierungen im EK	10'586'010.56	8'831'950.39
Zweckfreies Eigenkapital	41'111'196.92	41'255'618.10

Hinweis:

Gegenüber dem Budget weist die Jahresrechnung 2019 einen höheren Aufwand und einen tieferen Ertrag aus. Um einen korrekten Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget vorzunehmen, müssen die Buchgewinne/-verluste sowie die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung und die damit verbundenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen berücksichtigt werden:

Laufende Rechnung	JR 2019	Budget 2019
Total Aufwand	35'713'453.37	35'320'580.00
./. Buchverluste	-	-
./. Durchlaufende Beiträge (Neubewertung)	-	-
./. Einlagen in Spezialfinanzierungen	<u>662'127.00</u>	<u>745'470.00</u>
Total bereinigter Aufwand	35'051'326.37	34'575'110.00
Ertrag	35'150'006.30	35'320'580.00
./. Buchgewinne	-	-
./. Durchlaufende Beiträge (Neubewertung)	-	-
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	215'688.94	106'240.00
./. Einnahmenüberschüsse der IR	<u>-</u>	<u>-</u>
Total bereinigter Ertrag	34'934'317.36	35'214'340.00

Der bereinigte Aufwand ist um Fr. 476'216.37 oder 1.38 % höher als budgetiert.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgende Beträge zurückzuführen:

- Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Sozialleistungen sind etwas höher wie budgetiert. Der Personalaufwand schloss um rund 89'100 Franken höher ab als veranschlagt. (+)
- Der Sachaufwand ist insgesamt um 142'100 Franken tiefer als budgetiert. Dies aufgrund tieferen Kosten von rund 103'700 Franken beim Material- und Warenaufwand, 139'200 Franken weniger für Dienstleistungen und Honorare sowie 66'500 Franken weniger Miet- und Benützungsausgaben. Hin-gegen fielen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt Mehrkosten von rund 188'000 Franken an. (-)
- Die Abschreibungen fallen um rund 159'500 Franken höher aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund der Anpassungen, die nach der Revision im Restatement noch vorgenommen werden mussten. (+)
- Der Finanzaufwand fällt aufgrund der aktuellen Zinssituation um rund 88'800 Franken tiefer aus als budgetiert. (-)
- Der Transferaufwand fiel um rund 485'000 Franken höher aus als budgetiert. (-)
- Die Einlage in die finanzpolitischen Reserven musste gänzlich verbucht werden, so das ein Rechnungsergebnis von 563'400 Franken Aufwandüberschuss entstand. (-)

Der bereinigte Ertrag ist um Fr. 280'022.64 oder 0.79 % tiefer als budgetiert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Mindereinnahmen von rund 243'800 Franken bei Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie 915'200 Franken weniger Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten (insbesondere Beiträge von Kantonen und Privaten) zurückzuführen.

Die Steuereinnahmen inkl. Zinsen, Bezugsentschädigung etc. fielen um ca. 1'000 Franken tiefer aus. Dies ist vor allem auf den Verzug des Kantonalen Steueramtes bei der Abrechnung der Quellensteuern (Fr. -149'670.45) zurückzuführen. Trotzdem waren die Steuererträge der natürlichen Personen um 91'800 Franken höher als budgetiert. Hingegen fielen die Steuererträge der juristischen Person um 45'000 Franken tiefer aus. Die Grundstückgewinnsteuern waren gegenüber dem Budget um 46'200 Franken tiefer. Bei den Entgelten gab es Mehrerträge in Höhe von rund 78'400 Franken. Der erhaltene Finanzausgleich der Politischen Gemeinde Buchs im Jahr 2019 betrug 8'497'393 Franken (583'200 Franken mehr als budgetiert).

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 35'713'453.37 und einem Ertrag von Fr. 35'150'006.30 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 563'447.07 ab. Der eigentlich erwirtschaftete Ertrag von Fr. 1'163'200.93 ist rund 563'500 Franken tiefer als budgetiert. Es wurden finanzpolitische Reserven in Höhe von Fr. 1'726'648.00 gebildet. Das positive Ergebnis ist zu relativieren: Infolge der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 wurde die Rechnung 2019 mit rund 1,25 Mio. (ohne die im Rechnungslegungsmodell HRM1 noch zulässigen zusätzlichen Abschreibungen) belastet (Abschreibungen neu linear und über die Lebensdauer). Die erhaltenen Subventionen und Investitionsbeiträge werden neu den finanzierten Anlagegütern zugeteilt und deshalb nur noch vom Nettobetrag abgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2'078'620.97. Dies sind Fr. 6'970'379.03 weniger als budgetiert. Zurückzuführen ist dies auf einen budgetierten Kredit, der im November 2018 an der Urne vom Buchser Stimmvolk abgelehnt wurde.

Im Finanzvermögen betragen die Nettoinvestitionen 638'000 Franken. Es wurde eine Grundstücksübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vollzogen.

Kennzahlen

Das Nettovermögen der Politischen Gemeinde Buchs beträgt inkl. Gemeindebetriebe per 31. Dezember 2019 27'125'613 Franken (Vorjahr 26'328'885 Franken) bzw. 4'136 Franken (Vorjahr 4'120 Franken) pro Einwohner.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich von Fr. 50'087'568.49 auf Fr. 51'697'207.48 per 31. Dezember 2019. Aufgrund der Berücksichtigung der Einführung von HRM2 senkt sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41'111'196.92 (Finanzpolitische Reserve: Fr. 1'726'648.00, Jahresergebnis: Fr. -563'447.07, Kumulierte Ergebnisse Vorjahre: Fr. 39'947'995.99) und das zweckgebundene Eigenkapital (Spezialfinanzierung) erhöht sich auf Fr. 10'586'010.56.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2019** der Politischen Gemeinde Buchs ZH in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	35'713'453.37
	Gesamtertrag	Fr.	35'150'006.30
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-563'447.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'726'326.49
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	647'705.52
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-2'078'620.97
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	638'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	638'000.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	69'185'613.33

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 39'384'548.92.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Buchs ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Buchs ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Buchs ZH, 8. April 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Walter Meier

Der Aktuar

Thomas Broger

Traktandum 2

2. Genehmigung des Jahresberichtes 2019

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

B. Beleuchtender Bericht

Nach Art. 10 Abs. 1 Ziff. 2 GO genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht des Gemeinderates.

Die Abteilung Präsidiales hat den Jahresbericht in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen, Behörden und Einzelbeamten ausgearbeitet. Dieser liegt nun in der definitiven Fassung zur Genehmigung vor.

Der Jahresbericht kann am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Buchs ZH, 30. März 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Schreiber

Thomas Vacchelli

Urs Tanner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Der Jahresbericht 2019 wurde gemäss Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016, Art. 10, Abs. 1, Ziff. 2 ausführlich erstellt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Buchs ZH, 15. April 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar

Walter Meier

Thomas Broger

Traktandum 3

3. Genehmigung Baukredit Ausbau Grenzstrasse

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Ausbau der Grenzstrasse, inklusive Beleuchtung und Gehweg, Ringschluss Wasserleitung und Stichleitung Abwasser, einen Baukredit von brutto 700'000 Franken, inkl. 7,7 % MWST, zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Buchs ZH, 6. Juli 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Vizepräsident **Der Schreiber**

Ruedi Meier

Urs Tanner

B. Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Grenzstrasse stellt unter anderem die südseitige Zufahrt zum angrenzenden Erholungsgebiet bzw. zur Sportanlage Gheid her. Gleichzeitig erschliesst die erwähnte Strasse seit vielen Jahren auch die nord- und südseitig angrenzenden Gewerbeliegenschaften. Die Grundstücke südlich der Grenzstrasse befinden sich allesamt auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Dällikon. Die erwähnte Strasse präsentiert sich seit vielen Jahren in einem schlechten Zustand. Diverse Schlaglöcher, unterschiedliche Strassenbreiten und Belagsarten sowie fehlende Strassenbeleuchtung, Fahrbahntwässerung und Randabschlüsse unterstreichen die Notwendigkeit eines zeitgemässen Ausbaus der erwähnten Industrieerschliessung.

Die südseitig angrenzende Parzelle Kat.-Nr. 2767 (neu Kat.-Nr. 2930) der Gemeinde Dällikon soll im Bau-recht an eine regional bekannte Carrosseriefirma abgegeben werden; die Groberschliessung soll von Buchs aus via Grenzstrasse erfolgen. Mittels Absichtserklärung vom 20. Juni 2019 des Gemeinderats von Dällikon bestätigte dieser sein Interesse an dieser Erschliessungslösung, inklusiv Kostenbeteiligung.

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag ist gesamthaft mit Investitionskosten von 700'000 Franken zu rechnen. Die Kosten für Fahrbahn und Fussweg, machen etwas mehr als $\frac{2}{5}$ sowie die Kosten für die Werkleitungen knapp $\frac{3}{5}$ der Gesamtkosten aus.

Die Vorlage im Detail

Die Grenzstrasse stellt unter anderem die südseitige Zufahrt zum angrenzenden Erholungsgebiet bzw. zur Sportanlage Gheid her. Gleichzeitig erschliesst die erwähnte Strasse seit vielen Jahren auch die nord- und südseitig angrenzenden Gewerbeliegenschaften. Bei den nordseitigen Parzellen handelt es sich mehrheitlich um Baurechtspartellen der Politischen Gemeinde Buchs sowie um eine Privatparzelle. Die Grundstücke südlich der Grenzstrasse befinden sich allesamt auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Dällikon.

Die erwähnte Strasse präsentiert sich seit vielen Jahren in einem schlechten Zustand. Diverse Schlaglöcher, unterschiedliche Strassenbreiten und Belagsarten unterstreichen die Notwendigkeit eines zeitgemässen Ausbaus der erwähnten Industrieerschliessung. Zudem fehlt eine Strassenbeleuchtung, Fahrbahnenwässerung und Randabschlüsse. Weiter ist der südseitige Bewuchs von Bäumen und Sträuchern un gepflegt und durch keine Rabatten geschützt. Alle diese Umstände führten in der Vergangenheit dazu, dass diverse Fahrzeuge und Anhänger auf der grosszügig ausgemachten Strassenparzelle ohne Bewilligung abgestellt wurden.

Die südseitig angrenzende Parzelle Kat.-Nr. 2767 (neu Kat.-Nr. 2930) der Gemeinde Dällikon soll im Bau recht an eine regional bekannte Carrosseriefirma abgegeben werden. An der Dälliker Gemeindever sammlung vom 8. September 2020 soll darum der Gemeinderat von Dällikon ermächtigt werden, mit der erwähnten Carrosseriefirma innerhalb eines Jahres einen entsprechenden Baurechtsvertrag abzuschlies sen. Die Groberschliessung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) des erwähnten Grundstückes soll von Buchs aus via Grenzstrasse erfolgen.

Mittels Absichtserklärung vom 20. Juni 2019 des Gemeinderats von Dällikon wurde das Interesse schriftlich bestätigt, die oben erwähnte Parzelle via Grenzstrasse an die Buchser Erschliessungsanlagen anzu schliessen und hierfür auch entsprechende Kostenbeiträge zu leisten. Mit GRB Nr. 22 vom 10. Februar 2020 wurde der Projektierungskredit für den Ausbau der Grenzstrasse, inklusive Fussweg, Ringschluss Wasserleitung und Stichleitung Abwasser gutgeheissen sowie die Projektierungs- und Ausschreibungsar beiten an die EFP AG, Regensdorf, vergeben.

Die Überbauung des Dälliker Grundstückes wird voraussichtlich nächstes Jahr (2021) erfolgen. Aus die sem Grunde ist es sinnvoll, die Groberschliessung vorgängig zu realisieren, damit sich die geplanten Bau stellen bei der Realisierung nicht gegenseitig behindern. Die künftige Fahrbahn soll an die südlich verlau fende Gemeindegrenze gelegt sowie nordseitig mit einem Gehweg und einer Strassenbeleuchtung aus gerüstet werden. Die verbleibende Strassenfläche kann nördlich bei Bedarf den (Baurechts-)Parzellen zu gewiesen bzw. abgetreten werden.

Aufgrund der Projektdaten handelt es sich um ein Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung; auf die Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 Strassengesetz kann verzichtet werden (analog Gewerbestrasse). Wegen dem Anschluss an die Kantons- bzw. Dällikerstrasse ist das Projekt vor der Realisation noch dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) zur Stellungnahme einzureichen.

Investitionskosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) vom 16. Juni 2020 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für den Ausbau der Grenzstrasse, inklusive Beleuchtung und Gehweg, Ringschluss Wasserleitung und Stichlei tung Abwasser, folgende Investitionskosten an:

Arbeitsgattung / Leistung	Betrag
Fahrbahn, inklusiv Fussweg und neue Beleuchtung	Fr. 319'000.00
Ringschluss Wasserleitung	Fr. 190'500.00
Stichleitung Abwasser	Fr. 190'500.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 7,7 % MWST	Fr. 700'000.00

Im Voranschlag 2020 sind für den Ausbau der Grenzstrasse 340'000 Franken, für den Ringschluss Wasserleitung 185'000 Franken und für die Abwasser-Stichleitung 175'000 Franken eingestellt (= total 700'000 Franken). Im Gesamtbetrag sind die Kosten für die notwendigen Rodungen eingerechnet, jedoch ohne eine allfällige Altlastensanierung.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VVG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet. Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse, Fussweg, Beleuchtung	Fr.	319'000.00
Abschreibungen (40 Jahre → 2,5 % pro Jahr)	Fr.	7'975.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	3'190.00
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Bruttoinvestition)	Fr.	4'785.00
Total Folgekosten pro Jahr «Steuerhaushalt»	Fr.	15'950.00

Wasserleitung	Fr.	190'500.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	3'810.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	1'905.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	1'905.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Wasser»	Fr.	7'620.00

Abwasserleitung	Fr.	190'500.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	3'810.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	1'905.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	1'905.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Abwasser»	Fr.	7'620.00

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Für den Ausbau der Grenzstrasse, inklusive Beleuchtung und Gehweg, Ringschluss Wasserleitung und Stichleitung Abwasser, wird ein Baukredit von brutto 700'000 Franken, inkl. 7,7 % MWST, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der notwendige Projektierungs- und Baukredit ist in der Investitionsrechnung wie folgt aufzuteilen:

- Konto 3120.5010.00 1NV00031 Ausbau Grenzstrasse (ohne Altlasten, mit Dällikon) = 319'000 Franken
- Konto 13135.5030.00 1NV00207 Ringschluss Grenzstrasse (ohne Altlasten) = 190'500 Franken
- Konto 13140.5030.00 1NV00209 Stichleitung Grenzstrasse (ohne Altlasten) = 190'500 Franken

Die jährlichen Nettofolgekosten betragen für die Politische Gemeinde Buchs 31'190 Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buchs ZH, 4. August 2020

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident

Der Aktuar

Walter Meier

Thomas Broger

Notizen

Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
Tel. 044 847 75 00
kanzlei@buchs-zh.ch
www.buchs-zh.ch